

Ergebnisbericht „Faunistische Untersuchungen aus artenschutzrechtlicher Sicht“

zum

B-Plan „Obere Krautgärten, Bauerbach“

Ergebnisbericht „Faunistische Untersuchungen aus artenschutzrechtlicher Sicht“ zum B-Plan „Obere Krautgärten, Bauerbach“

Projekt-Nr.

1320-19

Bearbeiter

Dipl. Geoökol. I. Mandl

Dipl.-Biol. M. Renz

Datum

04.07.2019



**Bresch Henne Mühlinghaus
Planungsgesellschaft mbH**

Büro Bruchsal

Heinrich-Hertz-Straße 9

76646 Bruchsal

fon 07251-98198-0

fax 07251-98198-29

info@bhmp.de

www.bhmp.de

Geschäftsführer

Dipl.-Ing. Jochen Bresch

Sitz der GmbH

Heinrich-Hertz-Straße 9

76646 Bruchsal

AG Mannheim HR B 703532

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Anlass	1
2. Ergebnisse der Begehungen	2
2.1 Methodik	2
2.2 Ergebnis Eidechsenerfassung.....	5
2.3 Ergebnis Eiablage-/Futterpflanzenerfassung Tagfalter.....	5
3. Fazit	7

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Geplanter Geltungsbereich zum Bebauungsplan „Obere Krautgärten Bauerbach“. Quelle: LUBW	1
Abb. 2: Typische Habitatstruktur Zauneidechse: Holzlager	3
Abb. 3: Typische Habitatstruktur Zauneidechse: Reisigbündel, Gartenabfälle.....	3
Abb. 4: Typische Habitatstruktur Zauneidechse: Reisigbündel.....	4
Abb. 5: Potenzielle Habitatstruktur Zauneidechse: Altgrashaufen	4
Abb. 6: Typische Habitatstruktur Zauneidechse: Offenboden als potenzieller Eiablageplatz	5
Abb. 7: Ampferbestand am Rand der Pferdeweide im Norden des Planbereichs.	6
Abb. 8: Ampferpflanze.....	6
Abb. 9: Bäume am Bauerbach als Leitstruktur für Fledermäuse und mit Potenzial als Fledermaus-Tagesquartier.	8
Abb. 10:Fledermaus-Leitstruktur (Pfeil) vom Ortskern Bauerbach in das benachbarte Streuobstgebiet. Quelle der Karte: LUBW	8

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Erfassungszeiten sowie Wetterlage bei den Erfassungen.	2
---	---

1. Anlass

Im Rahmen der Bebauungsplanung „Obere Krautgärten Bauerbach“, Bretten, wurde eine artenschutzrechtliche Vorprüfung (ASVP) erstellt (bhmp 2019).

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass aufgrund des Habitatpotenzials im geplanten Geltungsbereich (Abb. 1) das Vorkommen von streng geschützten **Fledermäusen**, **Reptilien** (Mauer- und Zauneidechse) sowie **Tagfaltern** (Großer Feuerfalter sowie Heller und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling) nicht ausgeschlossen werden kann. Zudem ist das Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter **Brutvögel** in den Gehölzen der Planfläche anzunehmen.

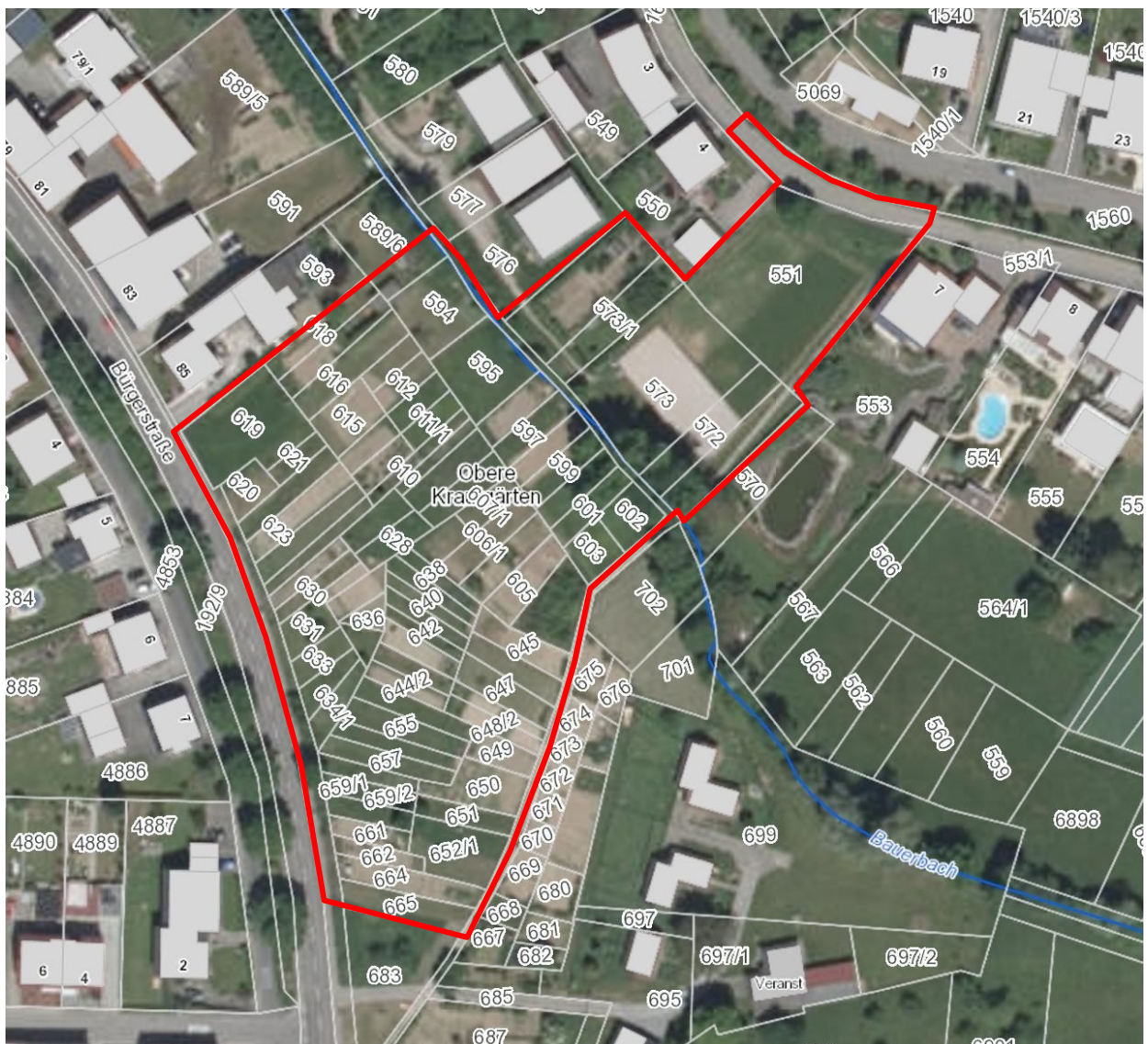


Abb. 1: Geplanter Geltungsbereich zum Bebauungsplan „Obere Krautgärten Bauerbach“.
Quelle: LUBW

Da die Planung vorsieht, den Bauerbach mit seinem begleitenden Gehölz großteils zu erhalten, wurde vorgeschlagen, artenschutzrechtliche Verbotstatbestände in Bezug auf **Fledermäuse** im Rahmen einer Umweltbaubegleitung zu vermeiden:

Für eine Straße, die den Bach queren soll, ist die Entfernung von einzelnen Bäumen erforderlich (dazu muss ein Ausnahmeantrag vom besonderen Biotopschutz nach § 33 LNatSchG gestellt werden). Die Baumfällung findet mit Umweltbaubegleitung durch einen Fledermausexperten statt, der ggf. auftretende Einzeltiere fachgerecht bergen und versorgen kann. Die Fällung muss im Spätsommer (nach der Wochenstubenzeit) und vor der Winterquartierzeit stattfinden. Auf weitergehende faunistische Untersuchungen kann bei diesem Vorgehen verzichtet werden.

Verbotstatbestände bei **Vögeln** werden vermieden, indem die Baufeldräumung (Beseitigung potenzieller Niststandorte) außerhalb der Vogelbrutzeit, also von Anfang Oktober bis Ende Februar stattfindet. Weitergender Untersuchungsbedarf besteht dann auch für diese Artengruppe nicht.

Für **Reptilien** und **Tagfalter** kann das Auftreten von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen nicht durch Vorsorge- oder Vermeidungsmaßnahmen ausgeschlossen werden, weshalb in der ASVP faunistische Untersuchungen empfohlen wurden. Deren Ergebnisse werden im Folgenden zusammengefasst.

2. Ergebnisse der Begehungen

2.1 Methodik

Im in Abb. 1 dargestellten Geltungsbereich und dessen direktem Umfeld waren fünf Begehungen zur Erfassung von Reptilien geplant (drei im Frühling/Frühsummer, zwei im Spätsommer zur Nachsuche von Jungtieren).

Bei allen Begehungen wurde auf das Vorkommen nichtsaurer Ampferarten (Eiablagepflanze des Großen Feuerfalters) sowie Kleinem und Großen Wiesenknopf (Eiablage-/Futterpflanze von Hellem und Dunklem Wiesenknopf-Ameisenbläuling) geachtet.

Für die Eidechsenerfassung wurden generell geeignete Habitatstrukturen durch vorsichtiges Abgehen auf Vorkommen überprüft. Geeignete Strukturen sind z. B. (s. Abb. 1 bis Abb. 6):

- Totholzhaufen (Versteck- und Sonnplatz für Zauneidechsen)
- Reisig-/Altgrasbündel (Versteck- und Sonnplatz für Zauneidechsen)
- Offenbodenbereiche (Sonnplatz und ggf. Eiablageplatz für Zaun- und Mauereidechse)
- Schotterflächen/Mauern (Versteck- und Sonnplatz für Mauereidechsen)

in räumlicher Nähe zueinander.

Die Begehungen fanden unter für Reptilien günstigen Bedingungen statt (sonnig, warm; Tab. 1)

Tab. 1: Erfassungszeiten sowie Wetterlage bei den Erfassungen.

Datum	Zeit	Temperatur	Wetterbedingungen
16.04.2019	10 – 11:30 Uhr	14°C	Sonne mit Wolken
25.04.2019	16 – 18 Uhr	25°C	Sonnig, vereinzelte Wolken
14.05.2019	11 – 13 Uhr	15°C	Sonnig, leichter Wind



Abb. 2: Typische Habitatstruktur Zauneidechse: Holzlager



Abb. 3: Typische Habitatstruktur Zauneidechse: Reisigbündel, Gartenabfälle



Abb. 4: Typische Habitatstruktur Zauneidechse: Reisigbündel



Abb. 5: Potenzielle Habitatstruktur Zauneidechse: Altgrashaufen



Abb. 6: Typische Habitatstruktur Zauneidechse: Offenboden als potenzieller Eiablageplatz

2.2 Ergebnis Eidechsenerfassung

Bei den drei Begehungen im Frühling konnten trotz günstiger Erfassungsbedingungen und zahlreicher Habitatstrukturen keine Eidechsen nachgewiesen werden. Ein Reproduktionsvorkommen von Zaun- und Mauereidechsen kann mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Gründe für das Fehlen von Eidechsen sind vermutlich der nahe Siedlungsbereich mit einer hohen Dichte an Prädatoren (Katzen) sowie die regelmäßigen Störungen durch Nutzung.

Das Auftreten von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen in Bezug auf Reptilien ist bei Umsetzung der Planung nicht zu erwarten. Auf Begehungen im Spätsommer kann verzichtet werden, weiterer Prüfbedarf besteht nicht.

2.3 Ergebnis Eiablage-/Futterpflanzenerfassung Tagfalter

Der Erfassungsschwerpunkt lag bei der Kontrolle auf nichtsauren Ampferarten (*Rumex spec.*) sowie der Nachsuche nach Wiesenknopf (*Sanguisorba spec.*).

Bei allen drei Begehungen wurde kein Wiesenknopf nachgewiesen.

Dagegen fanden sich mehrere Pflanzen des Krausen und des Stumpfblättrigen Ampfers (*Rumex crispus* und *Rumex obtusifolius*), der vom Großen Feuerfalter (*Lyceana dispar*) als Eiablagepflanze genutzt werden kann (Abb. 7 und Abb. 8).

Die Nachweise fanden vor allem entlang einer Pferdeweide im Nordosten des Geltungsbereiches statt.

Wegen des Vorkommens einzelner, zur Eiablage geeigneten Ampferpflanzen, sowie geeigneter blütenreicher und tlw. feuchter Grünlandbereiche im Umland, kann das Vorkommen des Großen Feuerfalters nicht ausgeschlossen werden. Zur Vermeidung von Verbotstatbeständen (Tö-

tungsverbot) wird empfohlen, die vorhandenen Ampferpflanzen in der Zeit zu entfernen, in der sie kaum genutzt werden und sich keine Eier/überwinternde Raupen an den Pflanzen befinden. Diese Mahd sollte also, mit regelmäßigen Nachmahden bis zur Baufeldräumung, im August/September erfolgen.



Abb. 7: Ampferbestand am Rand der Pferdeweide im Norden des Planbereichs.



Abb. 8: Ampferpflanze

Um das Habitatpotenzial für die Art, und die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang, auch zukünftig zu erhalten, müssen entsprechende Strukturen im Umfeld der Planung

geschaffen werden. Hier empfiehlt sich die Aussaat nichtsaurer Ampferarten in der näheren Umgebung des Plangebietes, z. B. im geplanten Regenrückhaltebecken für das Baugebiet „Weiherbrunnen“.

Das Auftreten von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen in Bezug auf streng geschützte Tagfalter ist bei Umsetzung der Empfehlung somit nicht zu erwarten. Weiterer Prüfbedarf besteht nicht.

3. Fazit

Das Habitatpotenzial für Eidechsen konnte im Rahmen der Kartierungen nicht bestätigt werden. Konfliktpotenzial mit diesen Artengruppen besteht bei Umsetzung der Planung nicht.

Futterpflanzen des Großen Feuerfalters sind vorhanden, das Vorkommen von Einzelindividuen der Art kann daher nicht ausgeschlossen werden. Durch einfache Maßnahmen zur Vermeidung der Betroffenheit (Entfernen der Nahrungspflanzen im August/September inkl. Nachmahden bis zur Baufeldräumung), sowie Schaffung geeigneter Ersatzstrukturen (Übertragung der Pflanzen aus dem Eingriffsbereich oder Absammeln der Samen von den Pflanzen im Eingriffsbereich und Aussaat derselben in Ausgleichsflächen im nahen Umfeld, z. B. das Regenrückhaltebecken für das Baugebiet am Weiherbrunnen) kann das Auftreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände vermieden werden.

Um Verbotstatbestände bei Vögeln zu vermeiden, muss die Baufeldräumung (Entfernung von Gehölzen als potenzielle Brutplätze) im Winterhalbjahr von Anfang Oktober bis Ende Februar erfolgen (Ausnahme potenzielle Höhlenbäume, s. u.).

Um Verbotstatbestände bei Fledermäusen auszuschließen (Tötung), ist die Fällung einzelner Bäume am Bauerbach mit Umweltbaubegleitung durch einen Fledermausexperten nach Ende der Wochenstubenzeit und vor der Winterquartierzeit durchzuführen (ab Mitte September bis zum ersten Nachtfrost, also ca. bis Mitte Oktober).

Um die Funktion als Leitstruktur des bachbegleitenden Gehölzes zu erhalten (Abb. 9, Abb. 10), sind im Bebauungsplan zudem Einschränkungen in Bezug auf die Außen-Beleuchtung zu machen (Störungsvermeidung durch Planflächenstrahler mit insektenfreundlichen Leuchtmitteln) und Ersatzpflanzungen mit Erlen am Bachlauf vorzunehmen. Auf eine Beleuchtung im Bereich der Gewässerquerung und des uferbegleitenden Gehölzes muss verzichtet werden.



Abb. 9: Bäume am Bauerbach als Leitstruktur für Fledermäuse und mit Potenzial als Fledermaus-Tagesquartier.



Abb. 10: Fledermaus-Leitstruktur (Pfeil) vom Ortskern Bauerbach in das benachbarte Streuobstgebiet. Quelle der Karte: LUBW